

Wohnungsamt - Informationen zur Wohnberechtigung -

Lesen Sie bitte dieses Schreiben aufmerksam durch. Es enthält wichtige Hinweise, die Sie in Ihrem eigenen Interesse bitte beachten.

Wichtige Informationen für Wohnungssuchende

- Die ausgestellte Wohnberechtigungsbescheinigung gilt für die Dauer **eines Jahres**. Der Ablauf der Gültigkeit ist angegeben; danach können Sie, falls erforderlich, die Ausstellung einer neuen Bescheinigung unter Vorlage aktueller Einkommensnachweise beantragen. Die Ihnen erteilte Wohnberechtigungsbescheinigung **gilt NUR in Hessen** und nur in den Städte und Gemeinden, die kein Benennungsrecht gemäß § 5a des Wohnungsbindungsgesetzes ausüben, bis zum angegebenen Ablaufdatum als Nachweis Ihrer Berechtigung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung (Sozialwohnung). **Es gibt keinen Ersatz; bei Verlust ist ein neuer Antrag mit sämtlichen notwendigen Unterlagen zu stellen!**
- Die Wohnberechtigungsbescheinigung weist lediglich Ihre Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung nach; **ein Rechtsanspruch auf Überlassung einer solchen Wohnung entsteht durch die Erteilung der Bescheinigung nicht.**
- Die Wohnberechtigungsbescheinigung muss bei Anmietung einer Sozialwohnung dem Vermieter **vorgelegt werden**.
- Sozialwohnungen stehen im Bereich der Stadt Offenbach a.M. nur noch in einem sehr begrenzten Umfang zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, auch die Angebote des privaten Wohnungsmarktes zu beachten (z.B. Tagespresse).
- Das Wohnungsamt der Stadt Offenbach a.M. hat **KEIN Vorschlags- bzw. Benennungsrecht für diese Wohnungen**. Die Anschriften einiger größerer Vermieter von Sozialwohnungen finden Sie auf der Rückseite; weitere Anschriften von Wohnungsunternehmen können Sie den örtlichen Telefonbüchern entnehmen. Bitte beachten Sie dabei auch, dass Sie bei Wohnungsgenossenschaften in der Regel erst für eine Wohnung registriert werden, wenn Sie Mitglied geworden sind (die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft können Sie bei den betreffenden Genossenschaften/ Gesellschaften erfragen).

Die Baugesellschaften melden sich automatisch (nach einer z. Zt. längeren Wartezeit) bei Ihnen, wenn eine passende Wohnung frei wird; sehen Sie bitte dort von persönlichen Vorsprachen ab.

Bitte sehen Sie von Nachfragen ab, da diese den Vorgang nicht beschleunigen.

bitte wenden!

Hier können Sie sich über entsprechende Wohnungen informieren
(diese Liste ist nur beispielhaft und enthält nicht alle potenziellen Vermieter):

Gemeinnützige Baugesellschaft mbH

Jacques-Offenbach-Straße 22

63069 Offenbach a.M.

☎ 069 / 84 00 04 40

☐☐ info@gbo-of.de

Zusätzlicher Service: Online-Wohnungssuche und -vermietung

Baugenossenschaft Odenwaldring eG

Waldstraße 182

63071 Offenbach a.M.

☎ 069 / 98 54 23-0

Internet: www.odenwaldring.de

☐☐ Info@odenwaldring.de

Zusätzlicher Service: Online-Bewerbung möglich

Bauverein AG

Siemensstr. 20

64289 Darmstadt

☎ 06151 / 28 15-0

Internet: www.bauvereinag.de

☐☐ info@bauvereinag.de

Zusätzlicher Service: Online-Bewerbung möglich

Offenbacher Baugenossenschaft

Kopernikusstraße 2

63071 Offenbach

Sprechzeit: Montag von 14:00 – 18:00 Uhr

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungs-GmbH

Geschäftsstelle Offenbach

Herrnstr. 55

63065 Offenbach

☎ 069 / 80 08 40-0

Internet: www.naheimst.de

☐☐ gsoffenbach@naheimst.de

Achtung: noch Online-Bewerbungen möglich

Uni Bau GmbH & Co. KG

Falkensteiner Straße 77

60322 Frankfurt am Main

☎ 069 / 95 52 33-25